

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.11.2016

Schulentwicklungsplanung im Dialog - Übersicht über die Rückmeldungen von Bezirksvertretungen und Schulen zur "Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016" sowie Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat die „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 – Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025“ (Session 1906/2016)“ erstmalig in die Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 13.06.2016 eingebracht („1. Lesung“) und damit den **Startschuss für eine ausführliche Diskussion in Bezirksvertretungen und Schullandschaft** gegeben. Bis Anfang November 2016 haben sich alle Bezirksvertretungen mit den planerischen Überlegungen befasst. Zudem war die aktualisierte Schulentwicklungsplanung allen städtischen Kölner Schulen mit der Bitte um und der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Kenntnis gebracht worden. Von dieser Beteiligungsmöglichkeit haben viele Schulen Gebrauch gemacht. In der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 28.11.2016 **soll der Diskussionsprozess nunmehr gebündelt werden** („2. Lesung“).

Bei der „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ handelt es sich um eine **Rahmenplanung in Form einer Mitteilung**, mit der die Verwaltung einen **Gesamtüberblick über aktuelle und zukünftige Herausforderungen** einer bedarfsgerechten Entwicklung der Kölner Schullandschaft gibt. Die Planung beinhaltet unter anderem **insgesamt 122 Maßnahmenbeschreibungen**. Ein Teil dieser Maßnahmen befindet sich nach entsprechenden Beschlussfassungen durch ASW und Rat in der jüngeren Vergangenheit (sowie Genehmigungen durch die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde) schon in der Umsetzung. Die weiteren Maßnahmen sind als **Diskussionsvorschläge der Verwaltung** zu verstehen, von denen einige nach Einschätzung der Verwaltung mit gesonderten Beschlussvorlagen zeitnah zur Umsetzung vorgesehen werden sollten, andere Maßnahmen stellen zunächst Impulse oder Denkanstöße für vertiefte Erörterungen und Meinungsbildungen dar. Zu gegebener Zeit sieht die Verwaltung auch bei diesen Maßnahmen Entscheidungen der politischen Gremien auf der Basis entsprechender Beschlussvorlagen vor.

Die aktualisierte Schulentwicklungsplanung erfolgt vor dem Hintergrund einer großen und weiter gestiegenen **Mehrfachherausforderung der Kölner Schullandschaft** mit einem rasanten Anstieg der Kinder- und Schülerzahlen, den Erfordernissen der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und dem Dauertrend einer Schulstruktur im Wandel.

In Anlage 1 sind alle Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen und alle Rückmeldungen von Schulen (Stellungnahmen, Schulkonferenzbeschlüsse etc.) zusammen gefasst, um eine umfassende Transparenz über Einschätzungen und Argumente zu gewährleisten. Die Verwaltung schlägt vor, von einem Umdruck des sehr umfangreichen Papiers abzusehen; sie hat stattdessen ein aktives PDF gestaltet. Anhand eines Inhaltsverzeichnisses kann die geeignete Leserin/ der geeignete Leser bei Bedarf (z.B. mittels Tablet) gezielt auf einzelne Rückmeldungen zugreifen und sich ein Bild machen.

An dieser Stelle und vor die Klammer gezogen, möchte die Verwaltung zu einzelnen ausgewählten Maßnahmenvorschlägen und Diskussionsbeiträgen kurz Stellung nehmen:

- Wie angekündigt hat die Verwaltung unmittelbar nach Vorlage der aktualisierten Schulentwicklungsplanung gesonderte Beschlussvorlagen zu einer Reihe von schulorganisatorischen Maßnahmen mit Wirkung zum Schuljahr 2017/18 erstellt und in die politischen Gremien eingebracht. Es handelte sich hierbei um die folgenden Maßnahmen:

– M22: Zügigkeitserweiterung Gymnasium Rodenkirchen Sürther Straße zu 2017/18 bei auslaufender Schließung der Hauptschule Ringelnatzstraße (Session 2342/2016)	– M37: Zügigkeitserweiterung Schillergymnasium Nikolausstraße 55 zum Schuljahr 2017/18 unter Nutzung von Räumlichkeiten (des alten Schulstandortes) Lotharstraße im Vorgriff auf Erweiterungsbau (Session 2344/2016)
– M24: Zügigkeitserweiterung Gesamtschule Rodenkirchen Sürther Straße zu 2017/18 unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau (Session 2329/2016)	– M73: Zügigkeitserweiterung des Gymnasiums Köln-Pesch Schulstraße in Pesch zum Schuljahr 2017/18 (Session 2346/2016)
– M25: Zügigkeitserweiterung Europa-schule, Gesamtschule Zollstock zu 2017/18 im Raumbestand unter Vorgriff auf Erweiterungsbau (Session 2338/2016)	– M97: Zügigkeitserweiterung Heinrich-Heine-Gymnasium Hardtgenbuscher Kirchweg zu 2017/18 unter Weiternutzung vorhandener Fertigbaueinheiten nach Fertigstellung Erweiterungsbau mit geplanter Inbetriebnahme 2016 (Session 2345/2016)
– M36: Zügigkeitserweiterung Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Leybergstraße zu 2017/18 unter Nutzung von Fertigbaueinheiten im Vorgriff auf Erweiterungsbau (Session 2343/2016)	– Diverse Maßnahmenbeschreibungen: Änderung der Zügigkeit an städtischen Grundschulen (Session 2142/2016)

Der Rat hat die genannten schulorganisatorischen Maßnahmen am 22.09.2016 beschlossen. Auf die teilweise kritischen Stellungnahmen der Bezirksvertretungen und der Schulen sei an dieser Stelle nochmals verwiesen (siehe Anlage). Mit Blick auf M22 hat der Rat beschlossen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ergänzen. Demnach soll für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Kölner Süden ein erreichbares Hauptschulangebot in der bestehenden Hauptschule Großer Griechenmarkt im Stadtbezirk Innenstadt vorgehalten werden. Der Rat hat die Verwaltung unter Bezugnahme auf M24 außerdem damit beauftragt, unverzüglich die Planung für eine weiterführende Schule in Rondorf aufzunehmen und voranzutreiben (vergleiche auch „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“, M23 „Neue weiterführende Schule

Rondorf-Nordwest“, Seite 50).

- Die Verwaltung hatte unter M4 vorgeschlagen, einen Umzug der Montessori-Grundschule Gilbachstraße an den Standort Dagobertstraße anzudenken. Hintergrund dieser Überlegung waren erstens die knappe Raumsituation für Schule und OGTS am Standort Gilbachstraße und zweitens der schlechte bauliche Zustand des Schulstandortes, der eine Generalsanierung erforderlich macht. Intention der Verwaltung war es, bessere Bedingungen für Schule, Kinder und Eltern realisieren zu können. Die gegen den vorgeschlagenen Standortwechsel vorgetragenen Argumente der festen Verankerung der Schule im Veedel konnte die Verwaltung nachvollziehen. Sie zog daher zwischenzeitlich ihren Vorschlag für einen Umzug der Schule zurück. Es verblieb die Frage nach den Rahmenbedingungen der erforderlichen Generalsanierung entweder im laufenden Betrieb oder bei temporärer Auslagerung. Im Rahmen eines Runden Tisches am 03.11.2016 unter Beteiligung des Bezirksbürgermeisters, der Fraktionen, von Eltern, Schulleitung, Gebäudewirtschaft, Amt für Schulentwicklung und Feuerwehr ist Folgendes einvernehmlich vereinbart worden: Es wurde noch einmal zugesichert, dass die Montessori-Grundschule am Standort Gilbachstraße verbleibt. Zur Planung der Sanierung wird eine „Phase 0“ unter Beteiligung von Schule und Verwaltung vorgesehen, die circa zum Jahresende ihre Arbeit aufnehmen wird. Seitens der Verwaltung wurde verdeutlicht, dass eine Sanierung im laufenden Betrieb ihrer Einschätzung nach nicht verantwortbar ist und die Schule Abstriche beim Raumkonzept und hinsichtlich der Schulhoffläche machen müsse. Es wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, um die Frage zu klären, was im Gebäude (einschließlich OGTS) im Gebäude unterzubringen ist. Eine zwischenzeitliche Auslagerung der Schule am Standort der OGTS-Container wäre optimal.
- Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016, nach dem für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Kölner Süden ein erreichbares Hauptschulangebot in der bestehenden Hauptschule Großer Griechenmarkt im Stadtbezirk Innenstadt vorgehalten wird, zieht die Verwaltung ihren Diskussionsvorschlag M8 „Anpassung der Zügigkeit der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt – ggf. Nutzung von Raumreserven durch die Gesamtschule Innenstadt, Planungsoption zur Reduzierung oder später auslaufenden Schließung der Hauptschule und Errichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Innenstadt“ zurück und verfolgt diese Handlungsoption nicht mehr weiter.
- Mit M35 „Neue Gesamtschule Lindenthal“ an den Teilstandorten Berrenrather Straße und Euskirchener Straße zu 2018/19 bei auslaufender Schließung der Elsa-Brändström-Realschule und der Theodor-Heuss-Realschule jeweils zu 2018/19“ hat die Verwaltung eine Initiative der beiden genannten Schulen aufgenommen. Zur Fortentwicklung des schulorganisatorischen Vorschlags und Abstimmung der erforderlichen Verfahrensschritte haben am 27.06.2016 und am 19.09.2016 weitere Abstimmungsgespräche zwischen Verwaltung, Schulleitungen, Bezirksregierung Köln und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Festgehalten wurde, dass es nunmehr erreicht werden kann, dass zum Schuljahr 2017/18 noch beide Realschulen am Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen teilnehmen und Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kapazitäten in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I aufnehmen können (vergleiche auch Session 2325/2016, „Aktualisierter Sachstand zur geplanten Realisierung einer Gesamtschule Lindenthal“ – Mitteilung für den ASW am 29.08.2016 und die Bezirksvertretung Lindenthal am 05.09.2016). In dem Abstimmungsgespräch am 19.09.2016 sicherte die Bezirksregierung Köln

als obere Schulaufsichtsbehörde noch einmal zu, dass mögliche Sorgen hinsichtlich der Unterrichtsqualität in auslaufenden Schulen unbegründet seien. Die einschlägigen Qualitätsstandards werden selbstverständlich auch bei auslaufenden Schulen aufrechterhalten. Die Schülerinnen und Schüler werden – natürlich auch die, die zum Schuljahr 2017/18 neu in die Jahrgangsstufe 5 der beiden Schulen eintreten – zu dem gewünschten Schulabschluss geführt. Dabei besteht das Ziel des Schulträgers und der Schulaufsicht darin, dies an den gegebenen Standorten zu realisieren. Auf eine entsprechende Anfrage aus der Bezirksvertretung Lindenthal hat die Verwaltung mit Session 3228/2016 geantwortet. Die Verwaltung sieht nun vor, die räumlichen Ressourcen der geplanten Gesamtschule Lindenthal abschließend zu prüfen und organisatorische Fragen zu klären, um den politischen Gremien dann – ausdrücklich vorbehaltlich positiver Schulkonferenzbeschlüsse der beiden Realschulen – im Laufe des Jahres 2017 in gesonderter Beschlussvorlage die Realisierung einer neuen Gesamtschule Lindenthal zur Entscheidung vorzulegen.

- Die Verwaltung beschreibt unter M48 „Zügigkeitserweiterung Albertus-Magnus-Gymnasium Ottostraße unter Nutzung des Schulstandortes Overbeckstraße“ nach Umzug der Gesamtschule Helios von den Interimsstandorten Borsigstraße und Overbeckstraße auf das Heliosgelände zu 2022/23“ eine zukünftige Handlungsoption zur Nutzung des Schulstandortes Overbeckstraße. Da sich der Standort in unmittelbarer Nähe des Albertus-Magnus-Gymnasiums Ottostraße befindet, erscheint es nach Einschätzung der Verwaltung sehr naheliegend, in der Overbeckstraße zukünftig einen Teilstandort des AMG anzudenken. Die Schule lehnt diesen Vorschlag ab (siehe Anlage). Die Verwaltung erhält die beschriebene Handlungsoption bis auf weiteres aufrecht. Gleichzeitig ist es ihrer Ansicht nach nicht notwendig, sehr zeitnah eine Entscheidung zu treffen, so dass ausreichend Zeit für Gespräche und weitere Erörterungen verbleibt. Die Verwaltung wird sich auch Gedanken über alternative Nutzungsmöglichkeiten des Schulstandortes Overbeckstraße (nach Umzug der Gesamtschule Helios) machen. Eine Aufgabe des Standortes erscheint jedenfalls angesichts der auch in der Zukunft stark steigenden Schülerzahlen nicht zielführend. Der Standort Overbeckstraße muss nach Ansicht der Verwaltung auch zukünftig schulisch (hier bevorzugt für Gymnasialplätze) genutzt werden.
- Mit M64 „Perspektivische Zügigkeitserweiterung Gesamtschule Ossietzkystraße in Longerich unter Nutzung des Schulstandortes Paul-Humburg-Straße / Konsequenz für die Förderschule Sprache Brehmstraße“ schlägt die Verwaltung vor, mittelfristig eine Erweiterung der Gesamtschule Nippes in Erwägung zu ziehen. Die Bezirksvertretung Nippes lehnt diesen Vorschlag ab (siehe Anlage). Auch in diesem Fall erhält die Verwaltung ihren Vorschlag bis auf weiteres aufrecht und sieht weitere Gespräche vor. Es wird zu prüfen sein, inwieweit alternative Vorschläge zur Realisierung der dringend benötigten Schulplätze (hier bevorzugt Gesamtschulplätze) bei optimaler Nutzung bestehender Schulstandorte entwickelt werden können. Eine Aufgabe von bestehenden Schulgebäuden ist nach Ansicht der Verwaltung nicht sinnvoll.
- Mit M72 hatte die Verwaltung einen Diskussionsvorschlag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Schulstruktur in Chorweiler bei Schließung der Gustav-Heinemann-Hauptschule unterbreitet und vier verschiedene Handlungsoptionen dargestellt. Schon im Vorgriff auf weitere Erörterungen unterstreicht die Verwaltung, dass die zumindest nachrichtlich genannte, weil theoretisch denkbare Erweiterung der Heinrich-Böll-Gesamtschule unter Nutzung des Schulstandortes Karl-Marx-Allee 3 als Handlungsoption entfällt. Erstens sehen Rückmeldungen der Bezirksvertretung Chorweiler und von Schulen dies unisono sehr kritisch, weil die Heinrich-Böll-

Gesamtschule jetzt schon achtzünftig ist. Zweitens hat die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde deutlich signalisiert, dass sie eine Erweiterung der Schule eben aufgrund der aktuell schon erreichten Zügigkeit nicht genehmigen würde. Die Verwaltung begrüßt die genannten Positionierungen und die damit erreichte Klarstellung. Sie beabsichtigt, die anderen Handlungsoptionen in Gesprächen mit den Schulen weiter zu erörtern.

- Unter **M87** war dargestellt, dass die **Finkenbergsschule, Förderschule Lernen Berliner Straße** die schulrechtlich erforderliche Mindestgröße von 144 für eine Förderschule Lernen aller Voraussicht nach unterschreiten wird. Nach nunmehr vorliegender Vorstatistik der Schulstatistik des Landes für das Schuljahr 2016/17 besuchen aktuell nur noch 125 Schülerinnen und Schüler die Finkenbergsschule. Aufgrund der Vorgaben der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen ist die Verwaltung verpflichtet, schulorganisatorisch zu reagieren. In diesem Zusammenhang stellte die Verwaltung drei Handlungsoptionen zur Diskussion. Mit ihren Rückmeldungen empfehlen die Finkenbergsschule, die Förderschule Lernen Thymianweg und die Eduard-Mörrike-Schule, Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung übereinstimmend Handlungsoption 2. Diese stellt darauf ab, die Finkenbergsschule ad hoc zu schließen und gleichzeitig an der Berliner Straße in Westhoven einen Teilstandort der Förderschule Lernen Thymianweg einzurichten. Auch wenn die Verwaltung ursprünglich eher einer anderen Handlungsoption zuneigte (Schließung der Finkenbergsschule und Realisierung eines Teilstandortes der Eduard-Mörrike-Schule, Handlungsoption 3), kann sie sich der Empfehlung der Schulen für eine aus ihrer Sicht zu präferierende schulorganisatorische Lösung gut anschließen. Beiden Ideen gleich ist, dass im Stadtbezirk Porz ein Förderschulangebot im Förderschwerpunkt Lernen zumindest bis auf weiteres (solange ein Teil der Eltern dies wünscht und nachfragt und dies schulrechtlich möglich ist) erhalten bleiben sollte. Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten, hierzu Schulkonferenzbeschlüsse der betroffenen Schulen einholen, und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.
- Es liegen der Verwaltung maßnahmenübergreifende **Positionierungen der Hauptschulleitungen und der Gesamtschulleitungen** vor. Die Verwaltung begrüßt diese differenzierten Stellungnahmen und Auseinandersetzungen mit den Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kölner Schullandschaft sehr. In Weiterführung des dialogischen Prozesses der Schulentwicklungsplanung hat die Verwaltung schon Gespräche mit dem Kreis der Gesamtschulleitungen geführt. Eine Einladung an den Kreis der Hauptschulleitungen ist ausgesprochen worden; der Gesprächstermin wird zeitnah stattfinden.

Die Verwaltung dankt allen Akteuren sehr herzlich für ihre Diskussionsbeiträge bis hierhin. Sie beabsichtigt, den Verständigungsprozess über die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft auf dieser Grundlage weiter zu führen. Hierfür werden weitere Gespräche mit einzelnen Schulen bzw. mehreren Schulen in einem regionalen Bezug vorgesehen, in denen auf diese Rückmeldungen, Vorschläge und Ideen Bezug genommen und vertieft eingegangen werden kann. Die Verwaltung sieht in diesem Zusammenhang **in 2017 Planungstreffen mit Schulen in den sogenannten „Unterregionen“ der Regionalen Bildungslandschaft Köln** vor, über deren Ergebnisse sie den ASW gerne informieren wird.

Auf der Basis der schon vorliegenden Rückmeldungen und auf der Grundlage von Diskussionsergebnissen, die sich aus den weiterhin vorgesehenen Gesprächen ergeben werden, sollen die Maßnahmenvorschläge der aktualisierten Schulentwicklungsplanung (ggf. bei Weiterentwicklung der planeri-

schen Ideen oder bei Ersetzung einzelner Überlegungen durch Alternativen) dann sukzessive in weitere Beschlussvorlagen übersetzt und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen

gez. Dr. Klein